

# Auf dem Weg zu einer Stiftungsuniversität – das Beispiel Uni Frankfurt

Wolfgang Richter-Girard

## Abstract

Ende letzten Jahres legte der Präsident der Goethe-Universität Rudolf Steinberg dem Senat der Universität erstmals seine Pläne zur Umwandlung der Universität in eine Stiftungsuniversität vor. In dem so genannten „Diskussionspapier des Präsidiums“ wurden die „Vorteile“ einer solchen Umwandlung aufgezählt, die unter anderem in dem Zugewinn von Stifterkapital, einer verstärkten „Serviceorientierung“ und flexiblen Arbeitsverhältnissen begründet liegen sollen. Mit diesem Konzept soll sich die Goethe-Universität nach den Vorstellungen des Präsidenten ihren „Platz in der Weltspitze“ sichern. Kenner der internen Situation der Goethe-Universität stellen sich die Frage, ob hier nicht einiges mehr an Bescheidenheit nötig wäre, um realistische Perspektiven für die Frankfurter Hochschule zu entwickeln. Die Hochschulöffentlichkeit erfuhr erst aus der Tagespresse von den Vorstellungen des Präsidenten. Der vorgegebene präsidiale Zeitplan zur Umsetzung in den universitären Gremien machte es den Mitgliedern der Hochschule nicht möglich, den Vorschlag mit der angemessenen Sorgfalt zu prüfen. Während der Präsident in monatelanger Vorarbeit unterstützt von Spezialisten aus der Wirtschaft am Projekt „Stiftungsuni“ arbeiten ließ, blieben dem Senat, der Studierendenvertretung und dem Personalrat gerade sechs Wochen, um sich mit der Thematik vertraut zu machen und eine Position heraus zu arbeiten. Steinbergs Zeitplan sah nämlich in der Senatssitzung am 14. Februar 2007 die letzte Möglichkeit, um rechtzeitig vor der Hessenwahl im Januar 2008 die Zustimmung des Senates zu seinem Projekt zu erreichen. Die entscheidende Senatssitzung am 14. Februar fand unter turbulenten Umständen statt. Mit der Mehrheit der Professoren wurde dem Antrag an das Land Hessen zur Errichtung einer Stiftungsuniversität zugestimmt. Dabei verfehlte der Präsident die notwendige Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder des Senates. In der Öffentlichkeit verlautbarte er aber unverdrossen, der Senat habe mit Zweidrittelmehrheit seinem Projekt zugestimmt. Außerdem unterschlägt er in der Öffentlichkeit permanent den Sachverhalt, dass der Senat seine Zustimmung an die Erfüllung von Bedingungen geknüpft hat. Ein erster Blick in den Ende März veröffentlichten Gesetzentwurf zeigt, dass sich die Hoffnung des Senats auf substantiellen Einfluss auf den Prozess der Umwandlung der Universität in eine Stiftung nicht erfüllt hat. Der Gesetzentwurf sieht nämlich keinerlei Zustimmungsrechte des Senates zur Änderung der Rechtsform vor. Vielmehr wird die Rechtsformänderung per Gesetz vorgenommen.

Die Stiftungsuniversität kann laut Gesetzentwurf selbst weitere Stiftungen gründen. Darüber hinaus kann sie fast jedwede Privatisierung von Teilen der jetzigen Universität vornehmen. Zur Umwandlung und zu den durch das Gesetz ermöglichten Ausgründungen haben die Gewerkschaftsmitglieder im Personalrat eine klar ablehnende Haltung.